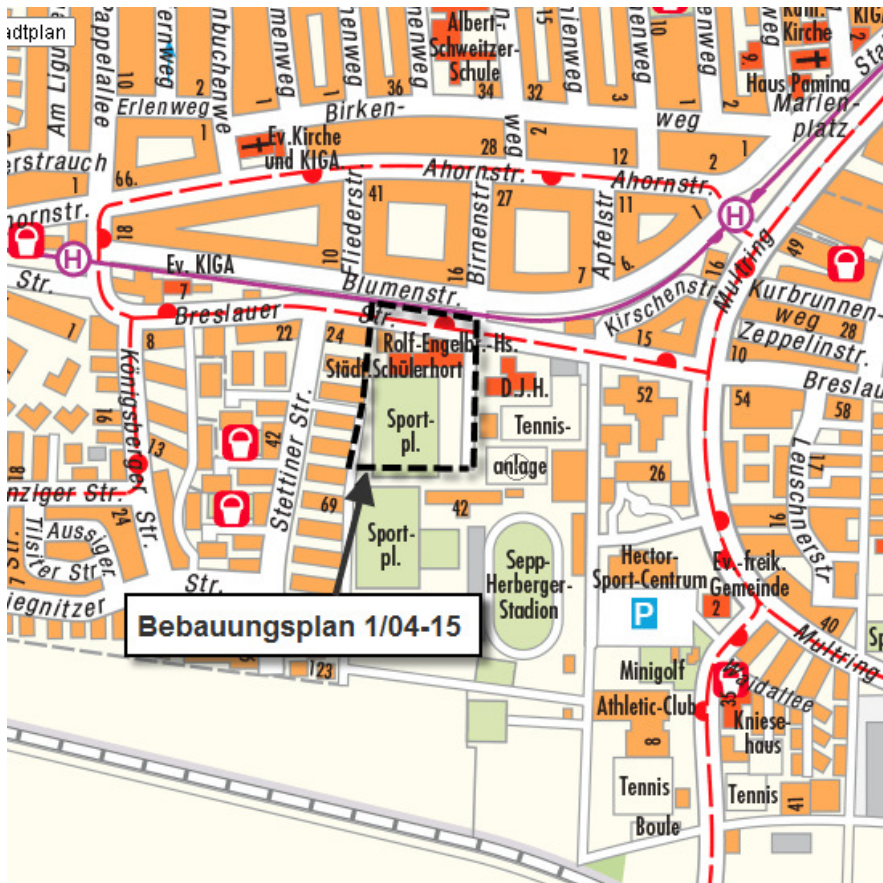


Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 1/04-15 für den Bereich "Schulzentrum am Rolf-Engelbrecht-Haus"

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB



Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Technik und Umwelt des Gemeinderats der Stadt Weinheim hat am 11.11.2015 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1/04-15 für den Bereich „Schulzentrum am Rolf-Engelbrecht-Haus“ beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Grundstück des Rolf-Engelbrecht-Hauses inklusive Kindertagesstätte, den nördlich davon liegenden Abschnitt der Breslauer Straße, teilweise die Fläche des südlich angrenzenden Sportplatzes sowie die östlich des Sportplatzes gelegene Stichstraße, die u. a. als Zufahrt zum Stadion dient.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Vorentwurf des Bebauungsplans sowie der Vorentwurf der zugehörigen Begründung können in der Zeit **vom 12.07.2016 bis einschließlich 12.08.2016** in der Stadtbibliothek Weinheim (Ausleihbereich, Erdgeschoss), Luisenstraße 5/1, während der

Öffnungszeiten eingesehen werden. Des Weiteren kann die dazugehörige artenschutzrechtliche Voruntersuchung eingesehen werden.

Gelegenheit zur Erörterung der Planung besteht im Rathaus Weinheim, Obertorstraße 9, Eingang D, Amt für Stadtentwicklung. Um vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 06201/82-367 oder -247 wird gebeten.

Während der Auslegungsfrist können zu der Planung Stellungnahmen vorgebracht werden. Sie können schriftlich mitgeteilt oder zur Niederschrift gegeben werden.

Die Vorentwürfe des Bebauungsplans sowie der Begründung sind ab dem 12.07.2016 auch im Internet unter www.weinheim.de/beteiligungen abrufbar.

Weinheim, 02.07.2016

DER OBERBÜRGERMEISTER